

Bevölkerungsentwicklung

## Die Gründe für den Bevölkerungsschwund Ost



## Bevölkerungsentwicklung

# Die Gründe für den Bevölkerungsschwund Ost

Ostdeutschland ist auf die Bevölkerungszahl des Jahres 1905 zurückgefallen. Gleichzeitig leben auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik heute so viele Einwohner wie niemals zuvor in der Geschichte. Das zeigt eine neue wirtschaftshistorische Studie der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts.

„Die Einwohnerzahlen beider Landesteile driften trotz Wiedervereinigung nahezu unbremst auseinander. Die anhaltende Wucht der deutschen Teilung wird bis heute in der Öffentlichkeit völlig unterschätzt. Dieser Aspekt wird häufig übersehen und bedarf besonderer politischer Berücksichtigung“, sagt Studienautor Felix Rösel. „Die Wucht der deutschen Teilung wird völlig unterschätzt.“

„Dresden und Leipzig hätten heute doppelt so viele Einwohner und wären Millionenstädte, wenn sie genauso wie der Westen gewachsen wären“, rechnet der ifo-Forscher vor. Beide sächsischen Großstädte haben gegenwärtig etwa 550 000 Einwohner. Die Hauptursache für den Bevölkerungsschwund ist laut Rösel die Massenflucht aus Ostdeutschland von 1949 bis zum Mauerbau

im Jahr 1961. Darüber hinaus fehlte Ostdeutschland auch die Zuwanderung junger Gastarbeiter in den 60er- und frühen 70er-Jahren. Schließlich trug auch die Abwanderung nach der Wende vor genau 30 Jahren zu der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung bei. Vor der deutschen Teilung vor rund 70 Jahren hatten sich Ost- und Westdeutschland dagegen nahezu parallel entwickelt.

„Einkommen und Arbeitslosenquoten in Ost und West gleichen sich zwar langsam an, aber die Bevölkerungszahlen driften immer weiter auseinander“, sagt Rösel. Der ifo-Forscher weist damit auch die jüngsten Überlegungen zu einer Konzentration öffentlicher Fördermittel auf ostdeutsche Großstädte zurück. „Der ländliche Raum im Osten ist infolge der deutschen Teilung regel-

recht ausgeblutet. Ein Ende der Förderung des ländlichen Raumes in Ostdeutschland wäre eine doppelte und deshalb besonders ungerechte Bestrafung. Wir brauchen genau das Gegenteil und müssen den sozialen Zusammenhalt sowohl in den Städten als auch in der Fläche fördern.“

### ■ Absage an „Leuchtturmpolitik“

In einigen ländlichen Regionen hätten die Bevölkerungszahlen demnach gar den Stand von Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht, mit weiter rückläufiger Tendenz, schreibt Rösel. Gegenüber den 1850er-Jahren seien die Ansprüche an öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge natürlich heute ungleich höher. „Die Finanz- und Förderpolitik in Ostdeutschland muss auf diese Situation geeignete

Antworten geben und sich dabei auch dem ländlichen Raum zuwenden. Keine noch so stark auf die größeren Städte ausgerichtete ‚Leuchtturmpolitik‘ wird die seit 1949 aufklappende ‚Teilungslücke‘ zwischen Ost und West auch nur ansatzweise wieder schließen können. Stattdessen drohen bei einer solchen Politik genau solche Regionen abgehängt und vergessen zu werden, die nach 1949 in einen nicht selbst verschuldeten Sog der Geschichte gerieten“, schreibt der ifo-Forscher.

### ■ Ostförderung ist ausbaufähig

Doch die Förderung der ostdeutschen Regionen ist ausbaufähig. Anfang des Jahres hatte die Fraktionschefin der Grünen im Bundestag, Katrin Göring-Eckardt, im Interview mit der Funke Mediengruppe



© Colourbox.de

den Finger in die Wunde gelegt: Obwohl der Bundestag 1992 beschloss, dass Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen bevorzugt im Osten entstehen sollen, sei das nicht der Fall – 20 Einrichtungen habe die Bundesregierung seither im Westen angesiedelt, nur fünf im Osten. „Die Bundesregierung muss sich verpflichten, ab sofort jede neue Bundesbehörde und jede neue Forschungseinrichtung in Ostdeutschland anzusiedeln“, so Göring-Eckhardt. Für diese Forderung erhielt sie sogar Unterstützung von ungewohnter Seite: Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder, damals kurz vor seiner Wahl zum CSU-Parteivorsitzenden, sprang der Grünen-Politikerin im Interview mit dem Deutschlandfunk bei.

Doch die Appelle für eine bessere Ostförderung scheinen

jedoch nur begrenzt Wirkung zu entfalten. Jüngst wurde Kritik an der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek (CDU), laut, weil die Bundesregierung den geplanten Forschungsstandort in Münster (Westfalen) ansiedeln wird. Das Fördervolumen von etwa 500 Millionen Euro geht damit in eine Region, in der auch Karliczek ihren Wahlkreis hat. Neben Münster werden auch die Wissenschaftsstandorte Ulm, Salzgitter, Karlsruhe und Augsburg beteiligt. Parteienübergreifend kritisierten Politiker aus den ostdeutschen Ländern die Entscheidung.

Diese Diagnosen spiegeln sich auch in der ostdeutschen Konjunktur wider: Die Stimmung der ostdeutschen Unternehmer hat sich im Juni 2019 weiter abgekühlt. Der ifo-Geschäftsklimaindex für die gesamte regionale Wirt-

schaft sank spürbar von 102,4 auf 101,4 Punkte. Maßgeblich hierfür waren die nunmehr pessimistischen Geschäftserwartungen der befragten Unternehmer.

Im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe kühlte sich die Stimmung deutlich ab. Die befragten Unternehmer korrigierten ihre Lageeinschätzungen abermals deutlich nach unten. Der Ausblick auf die kommenden sechs Monate trübte sich leicht ein.

Im ostdeutschen Dienstleistungssektor sank der Geschäftsklimaindex ebenfalls sehr deutlich. Ausschlaggebend hierfür war der überaus kräftige Rückgang der Lageeinschätzungen verbesserten sich dagegen leicht.

Im ostdeutschen Bauhauptgewerbe sank der Geschäftsklimaindex merklich. Die befragten Bauunternehmer waren mit ihren laufenden Geschäften spürbar weniger zufrieden. Die Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate gingen ebenfalls leicht zurück.

Einzig im ostdeutschen Handel stieg die Stimmung im Juni spürbar. Die Geschäftserwartungen der Befragungsteilnehmer stiegen kräftig, während die Lageeinschätzungen leicht zurückgingen.

### ■ Schlüsselrolle für den öffentlichen Dienst

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat vor diesem Hintergrund seine Forderung nach mehr Investitionen in den öffentlichen Dienst, gerade auch in den ländlichen Regionen in Ost und West erneuert: „Der öffentlichen Dienst nimmt eine Schlüsselrolle ein, um die strukturellen Defizite auszugleichen. Er ist ein Garant für eine funktionierende Daseinsvorsorge. Das schließt auch die Schaffung verlässlicher struktureller und rechtli-

cher Grundlagen für eine starke Wirtschaft ein.“

Diese Aufgaben könne er aber nur erfüllen, wenn er auch in Ostdeutschland „modern, leistungsfähig und effizient ist. Investitionen in die Modernisierung der Verwaltung sind zugleich Investitionen in den Wirtschaftsstandort Ostdeutschland und den Wohlstand der Menschen“, so Silberbach. ■

### > dbb Web-Tipp

Den vollständigen Artikel von Felix Rösel gibt es auf [www.ifo.de](http://www.ifo.de).

## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **E-Mail:** [magazin@dbb.de](mailto:magazin@dbb.de)

**Redaktion:** Michael Eufinger (leitender Redakteur)

**Verantwortliche Redakteure für:**  
Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt  
Sachsen: Michael Jung  
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe  
Thüringen: Doreen Löser

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Layout:** FDS, Geldern

**Titelfoto:** Colourbox.de

**Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de)

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)

**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715.

**Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.

**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 22, gültig ab 1.10.2018

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

## Kommentar

# Das Land bleibt arm

Nicht erst seit der deutschen Wiedervereinigung ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein erklärtes politisches Handlungsziel und nach Art. 72 auch grundgesetzlicher Auftrag der Politik.

Man muss eingestehen, dass die Politik in Zeiten der Marktwirtschaft eher begrenzte Möglichkeiten hat, dieses Ziel durchzusetzen oder hier einen Ausgleich zu schaffen. Unser Land ist an Lebens- und Rahmenbedingungen vielfältig, was sowohl traditionell als auch grundsätzlich akzeptiert wird. Aber angesichts der bestehenden regionalen Unterschiede bei Einkommen und Beschäftigung sowie bei der Sicherung von Mobilität, Grundversorgung und Daseinsvorsorge sollte die Politik ihre vorhandenen Möglichkeiten konsequent nutzen. Dazu gehören eindeutig spezielle Fördermöglichkeiten oder auch die Ansiedlung von Bundesbehörden.

Zu begrüßen ist, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ nun in einer Art Paradigmenwechsel einige Aspekte aufgegriffen hat, die den strukturschwachen Regionen eine für die Menschen akzeptable Zukunft ermöglichen sollen, beispielsweise beim Altschuldenabbau der Kommunen. Bereits im Jahr 2011 hatte der dbb mit Blick auf das Auslaufen des Solidarpakts II ein Gutachten zum Altschuldenabbau mit dem Titel „Deutschland im Schuldensog“ erstellen lassen. Wichtigster Punkt war bereits damals die Entlastung aller öffentlichen Haushalte in einem „Altschuldenfonds“ parallel zu der seinerzeit schick anmutenden Schuldenbremse. Zu groß war die Gefahr, dass die Schuldenbremse nicht als gesamt-

gesellschaftliche Aufgabe gesehen wird, sondern zum Sparbeitrag des Personals im öffentlichen Dienst mutiert.

Die Personalkonzepte Mecklenburg-Vorpommerns ließen die Gefahr leider Realität werden. Hinzu kommt trotz aller Erfolge die weiterhin bestehende Strukturschwäche unseres schönen Bundeslandes. Diese wird durch die Demografie, aber auch durch viele ökonomische Effekte verstärkt. Jüngere, oft gut ausgebildete Menschen im Land zu halten, ist das Gebot der Stunde. Hier kommt gerade dem öffentlichen Dienst eine gewisse Vorreiterrolle zu, denn ohne einen gut ausgestatteten und motivierten öffentlichen Dienst wird es nicht einmal eine Annäherung an gleichwertige Lebensverhältnisse geben. Nach den zurückliegenden Reformen, die bei den Bürgerinnen und Bürgern einzig und allein als Rückzug des Staates aus der Fläche wahrgenommen wurden, ist das Gefühl, abgehängt zu sein, immer präsenter geworden. Mit den ersten Schritten der Landesregierung, einerseits das Personalkonzept auszusetzen und andererseits ländliche Regionen zu stärken, scheint ein begrüßenswertes Umdenken stattgefunden zu haben, das der Bund mit der gleich einem Paukenschlag angebotenen Altschuldenlösung nun hilfreich unterstützt.

Erinnert werden muss an dieser Stelle auch an den Beschluss der Bundesregierung aus dem Jahre 1992 zur Ansiedlung von Bundesbehörden

in den neuen Bundesländern. Hier gibt es knapp 30 Jahre später erheblichen Nachholbedarf. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Zeiten verstärkter klimapolitischer Diskussionen das Bundesumweltamt nach Auskunft der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern mit einem einzigen Mitarbeiter vertreten ist. Hier bedarf es weit mehr als die bundespolitischen Symbolakte der Vergangenheit. Auch mit Standortentscheidungen kann man einen ländlichen Raum stärken.

Mecklenburg-Vorpommern hat aus eigener Kraft viel erreicht. Es bleibt allerdings – egal ob als „Osten“, „Nordosten“ oder nunmehr als „Region“ definiert – ein insgesamt finanzschwaches Land, welches auch durch die Schwäche der Wirtschafts-

strukturen und das vergleichbar geringe Gewicht des Mittelstands vor enormen Herausforderungen steht, denen sich alle – dabei spielt es keinerlei Rolle ob jung oder alt, ob Frau oder Mann, ob Gewählte oder Wähler – zu stellen haben.

Fest steht auch: Egal, ob nach Himmelsrichtung oder nach Region: das Vertrauen in die Politik ist in allen Teilen Deutschlands gleich schlecht. Sie hat es in der Hand, dieses Vertrauen Schritt für Schritt wieder aufzubauen – selbstverständlich mit einem öffentlichen Dienst, der personell, technisch und strukturell in der Lage ist, motiviert und mit Blick in die Zukunft die Vorgaben der Politik umzusetzen.

*Dietmar Knecht,  
Landesvorsitzender*

© MEV

### > dbb dankt Helferinnen und Helfern für Brandbekämpfung



© Christian Geier

In den zurückliegenden Wochen hat ein verheerender Waldbrand bei Lübbtheen alle Bürgerinnen und Bürger der Region in Atem gehalten. Es wurde Katastrophenalarm ausgelöst und darüber hinaus mussten viele Menschen evakuiert werden ohne zu wissen, ob das Feuer auf ihr Hab und Gut übergreifen würde. Tausende Einsatz- und Hilfskräfte haben dafür Sorge getragen, dass das Feuer unter Kontrolle gehalten und die Evakuierung aufgehoben werden konnte. Sicher ist es künftig wichtig, wie sich Bund, Land und Kommunen im Wiederholungsfall aufstellen. Dem dbb mecklenburg-vorpommern ist es wichtig, sich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, den Einsatzkräften von Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei und Bundeswehr und der Einsatzleitung zu bedanken. Stellvertretend für alle diejenigen, die die Hilfskräfte aus den Reihen des dbb m-v neben ihrem eigentlichen Beruf unterstützt haben, geht ein besonderer Dank an den Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Forstleute, Ulrich Dohle (links im Bild mit Kameraden von der Bundeswehr).

Beteiligungsverfahren eingeleitet

# Besoldungsanpassung kommt

Nach Abschluss der diesjährigen Tarifrunde und der Zusage des damaligen Finanzministers Mathias Brodkorb, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zu übertragen, herrschte bislang das sprichwörtliche „Schweigen im Walde“.

Auch die rückwirkende Zahlung der vereinbarten Erhöhung im Tariffbereich ließ auf sich warten. Das hat viele Kolleginnen und Kollegen verunsichert und sogar Zweifel an der Einhaltung der Zusage zur Besoldungsan-

passung aufkeimen lassen. Daher hat sich der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am 17. Juni 2019 mit einem Schreiben an die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gewandt und darauf hingewiesen, dass

er weiterhin von der Einhaltung der Absprachen mit dem Finanzministerium ausgehe.

Dies wurde bestätigt, indem das Finanzministerium am 27. Juni das Beteiligungsverfahren nach § 92 des Landesbeamtengesetzes einleitete und den Ressortentwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes den Verbänden zur Stellungnahme vorlegte. Aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsgesprächs im April, wo bereits eine sachgerechte Verständigung erzielt worden war, wurde die

Beteiligungsfrist verkürzt. Der dbb m-v hat seine Stellungnahme fristgerecht bis zum 19. Juli vorgelegt, sodass die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag so rechtzeitig erfolgt, dass die erste Lesung bereits in der Sitzungswoche nach der Sommerpause Anfang September stattfinden kann. Wenn in der Landtagsdebatte dazu keine Widersprüche geäußert werden, ist damit in der Regel auch die Anweisung zur Aus- beziehungsweise Nachzahlung der erhöhten Besoldung verbunden. ■

Lehrkräfte

# Mehr Einkommen für Grundschullehrer

Am 26. Juni 2019 trafen sich Vertreter des Verbands Bildung und Erziehung (VBE M-V) im Rahmen eines Antrittsbesuchs mit der neuen Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bettina Martin. Schwerpunkt des Gesprächs war das 11-Punkte-Sofortprogramm des VBE M-V zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs.

Neben Entlastungen für ältere Kollegen, Vereinfachung der Einstellungsverfahren und Absenkung der Unterrichtsverpflichtungen stand vor allem die bessere Eingruppierung von Grundschullehrkräften im Fokus der Diskussion. Umso erfreulicher ist es, dass die Landesregierung bereits einen Tag später am 27. Juni verkündete, Grundschullehrkräfte ab dem Schuljahr 2020/2021 ebenfalls in A 13/E 13 einzugruppieren. Verbeamtete Grundschullehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit in der Regel in die Besoldungsstufe

A 12 eingestuft, tarifbeschäftigte Grundschullehrkräfte in die Entgeltstufe E 11.

„Mit der Höhergruppierung bleibt Mecklenburg-Vorpommern konkurrenzfähig, wenn es darum geht, qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer im Land zu halten und ins Land zu holen. Andere Länder haben sich bereits auf den Weg gemacht und wollen Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen besser bezahlen“, erläuterte die Bildungsministerin. „Grundschullehrkräfte, die sich an unseren Schulen



> VBE-Landesvorsitzender Michael Blanck mit der neuen Ministerin Bettina Martin (Zweite von rechts) und seinen Vorstandskolleginnen Christine Striesow (links) und Susann Meyer.

bewerben, werden feststellen, dass sie bald bei uns nicht nur genauso viel verdienen wie anderswo, sondern dass es sich in Mecklenburg-Vorpommern auch sehr gut leben lässt“, so Martin.

Offensichtlich zeigte auch die Kampagne des VBE „Stau auf

der A13 beheben“ Wirkung: Der Verband hatte im Rahmen einer Postkartenaktion zirka 1 000 Unterschriften gesammelt, die diese Forderung unterstützten. „So kann die gute Zusammenarbeit gern weitergehen“, zeigte sich VBE-Landesvorsitzender Michael Blanck zufrieden. ■

dbb Justizgewerkschaften im Gespräch mit Justizministerin

# Attraktivität von Justizberufen stärken, Demografiefolgen abfedern

Am 14. Juni 2019 fand ein Gespräch zwischen den Justizgewerkschaften im dbb m-v, dem Deutschen Anwaltsverein (DAAV M-V), dem Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR M-V), der Deutschen Justizgewerkschaft (DJG M-V) und Justizministerin Katy Hoffmeister statt.

Unter anderem wurden die Folgen des „Paktes für den Rechtsstaat“ in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Sachstand bei der Umgruppierung der Justizfachangestellten gemäß TV-L unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 28. Februar 2018 – AZR 816/16 – behandelt.

Die dbb Justizgewerkschaften verweisen auf die Probleme der Berufe in der Justiz und die damit verbundene Nachwuchsgewinnung hin. „Die demografische Entwicklung in unserem Bundesland zwingt uns zu zielstrebigen und beherztem Handeln. Deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten der Justiz in M-V sind demnach angezeigt“, betonte Bernd Kammermeier, Landesvorsitzender der DJG M-V.

Zu nennen seien hier die Rückkehr zur Möglichkeit der Verbeamtung im ehemals mittleren Dienst der Justiz, also die Ausbildung von Justizfachwirten, sowie die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für alle Beschäftigten der Justiz, soweit dies aus dienstlichen Gründen zu verantworten ist. Das Justizministerium prüft in diesem Zusammenhang aktuell die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Mai 2019 (Az.: C-55/18). Grundsätzlich, so Ministerin Hoffmeister, „sei ihr an einer weitgehend freien Einteilung der Arbeitszeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen gelegen“. In diesem Zusammenhang soll

Sylvia Kühn, Liane Schlingmann (beide DAAV), Justizministerin Katy Hoffmeister, Bernd Kammermeier (DJG) und Lars Birke (BDR) (von links)



© Justizministerium M-V

auch noch einmal der Spielraum der Landesarbeitszeitverordnung ausgelotet werden, nachdem ein fester Arbeitsbeginn vor sieben Uhr morgens gerade in den Sommermonaten nicht in allen Gerichten des Landes ermöglicht wird.

Im Hinblick auf die zahlreichen Anträge von Justizfachangestellten zur Um- beziehungsweise Höhergruppierung gemäß TV-L unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 28. Februar 2018 – AZR 816/16 – wurde das Unverständnis der Gewerkschaften über den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 5. und 6. Juni geäußert. Nach vorliegenden Informationen sei eine weitere tarifvertragliche Abklärung auch von den Verhandlungsführern der Tarifgemeinschaft der Länder nicht beabsichtigt. Die entsprechende rechtliche Rege-

lung war Bestandteil der Tarifverhandlungen und diese Verhandlungen wurden erfolgreich mit dem Tarifabschluss 2019 für beendet erklärt. Es ist überhaupt nicht klar, in welchem Zusammenhang die angekündigten Verhandlungen der Justizminister mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes stehen sollen. Insoweit liegt der Ball nun im Feld der Gewerkschaften. Der dbb m-v hat über seinen Vorsitzenden Dietmar Knecht bereits eine Anfrage an den dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach zum Sachstand gestellt.

Eine Neuauflage der Dienstpostenbewertung, die sich an den Grundsätzen des Berufsbeamtentums orientiert und eine leistungsgerechte Besoldung ermöglicht, bleibt eine Kernforderung der Verbände unter dem Dach des dbb. Der Stellenkegel für dringend an-

stehende Beförderungen sei deutlich zu erhöhen und ein umfassendes Personalkonzept für die Justiz zu entwickeln, forderten die dbb Gesprächsteilnehmer. Die Sicherheitsvorkehrungen, wie beispielsweise Einlasskontrollen zu Gerichten, müssten deutlich verbessert werden, was Ministerin Hoffmeister eindeutig zusagte. In diesem Zusammenhang sollen die Justizwachtmeistereien aufgestockt und ausreichend ausgestattet werden.

Hofmeister wies darauf hin, dass eine handlungsfähige Justiz nicht nur aus Richtern und Staatsanwälten bestehe, sondern auch von Amtsanwälten, Rechtspflegern, Justizvollzugsbediensteten, Gerichtsvollziehern, Bewährungshelfern und auch Justizwachtmeistern getragen werde. Die Attraktivität aller juristischen Berufe liege ihr am Herzen, so die Ministerin. ■

## DPoIG-Stiftung

## Spendentour machte Halt in Schwerin

Auf ihrer Tour, die durch alle Landeshauptstädte Deutschlands führte, empfing dbb Landeschef Dietmar Knecht gemeinsam mit dem DPoIG-Landesvorsitzenden Ronald Müller und dem DPoIG-Landesjugendleiter Oliver Nawotke die motivierten Bikerinnen und Biker am Nachmittag des 12. Juni auf dem Bertha-Klingberg-Platz.

Die Tagesetappe der Tour war in Kattenstiegsmühle in der Nähe von Wittstock gestartet und führte über Parchim nach Schwerin. Seit dem Start in Dresden hatten die Aktiven zu diesem Zeitpunkt bereits 784 Kilometer zurückgelegt. Etwa 1 700 Kilometer waren dann noch bis zum Endpunkt München zu absolvieren, wo die Tour am 28. Juni ihren Abschluss fand.

In Schwerin überreichte Ronald Müller Teamkapitän Klaus Vöge einen Scheck über 250 Euro zugunsten der DPoIG-Stiftung. Diese hilft verletzten und traumatisierten Angehörigen von Polizei, Strafvollzug



> Teamkapitän Klaus Vöge, dbb Landeschef Dietmar Knecht, DPoIG-Landesjugendleiter Oliver Nawotke, DPoIG-Landesvorsitzender Ronald Müller, stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend, Liv Grolik (von links)

und Feuerwehr, unabhängig von einer etwaigen Gewerkschaftszugehörigkeit. Mit der

Spendentour wird auf die Stiftung in sportlicher Weise aufmerksam gemacht.

Die DPoIG-Stiftung finanziert sich aus Spenden, Bußgeldzuwendungen und Vermächtnissen. Bei der diesjährigen Spendentour wurden vier Hamburger Polizeiangehörige und Mitglieder der DPoIG von zwei weiteren Kollegen im Fahrzeug begleitet und fuhren mit dem Rad alle sechzehn deutschen Landeshauptstädte an. Den einzelnen Etappen schlossen sich Kolleginnen und Kollegen vor Ort an, um für diese gute Sache zu werben. So auch die stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend, Liv Grolik, die das Team zusammen mit ihrem Freund unter anderem auf der Etappe von Schwerin nach Kiel unterstützte.

## vhw mecklenburg-vorpommern

## Neuer Vorstand gewählt

Am 5. Juni 2019 tagte die Vertreterversammlung des Verbandes Hochschule und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (vhw m-v) an der Hochschule Wismar.

Landesvorsitzender Prof. Dr. Manfred Krüger legte Rechenschaft über die im Jahr 2018 geleistete Arbeit des Vorstands ab und ging auf aktuelle hochschulpolitische Ereignisse sowie die jüngsten Aktivitäten des Landesvorstands ein. Schatzmeisterin Kerstin Dankwardt berichtete über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und gab den Haushalts-

plan 2019 zur Kenntnis. Dass die dem Landesvorstand anvertrauten Gelder satzungsgemäß verwendet wurden, hatten die beiden Rechnungsprüferinnen Dr. Antje Bernier und Claudia Walden-Bergmann im Vorfeld geprüft und darüber entsprechend berichtet. In der Aussprache stand der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb m-v, Thomas Krupp, zu ta-



> Der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Thomas Krupp (stehend) bei seinem Grußwort an die Vertreterversammlung des vhw m-v.

rifpolitischen und besoldungsrechtlichen Themen Rede und Antwort.

Nachdem die Vertreterversammlung den Vorstand entlastet hatte, folgten die satzungsgemäßen Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsprüfer. So wurde unter Leitung des zuvor bestätigten Wahlleiters Prof. Dr. Steffen Lochmann ein neuer Landesvorstand mit folgender Besetzung gewählt:

Landesvorsitzender ist erneut Prof. Dr. Manfred Krüger. Zum 1. stellvertretenden Landesvorsitzenden wurde Prof. Dr. Andreas Kuß gewählt, 2. stellvertretende Landesvorsitzende ist Ilona Plath. Das Amt der Schatzmeisterin bekleidet Kerstin Dankwardt. Neu im Vorstand ist als Beisitzer Prof. Dr. Martin Krohn. Als Rechnungsprüferinnen wurden Dr. Antje Bernier und Claudia Walden-Bergmann wiedergewählt.

#### 4. Landesvorstandssitzung des SBB

# Sächsische Verwaltung für mehr Wertschätzung

Am 26. Juni 2019 fand im Forsthaus Grüna bei Chemnitz die extrem „heiße“ vierte Landesvorstandssitzung des SBB in der laufenden Legislaturperiode statt.



> Daniela Dylakiewicz spricht über das Thema „Die Modernisierung der Sächsischen Staatsverwaltung – Wie weit sind wir auf dem Weg?“

Daniela Dylakiewicz, Leiterin der Stabsstelle für Landesweite Organisationsplanung, Personalstrategie und Verwaltungsmodernisierung (SOPV) in der Sächsischen Staatskanzlei, referierte zum Thema „Die Modernisierung der Sächsischen Staatsverwaltung – Wie weit sind wir auf dem Weg?“ Trotz

tropischer Temperaturen im Tagungsraum verfolgten die Mitglieder des Landesvorstandes ihre Ausführungen über die organisatorische Anbindung der SOPV, einzelne Feststellungen der Personalkommission, die aktuelle Personalstruktur des Freistaates Sachsen anhand von vielen Übersichten und Klassifi-

zierungen sowie den zu erwartenden Fachkräftemangel und die geplante Digitalisierung. Weiter stellte sie die Handlungsfelder der SOPV in einer Gesamtübersicht dar und erläuterte Teilfelder wie Demografie, die Ausbildungsoffensive, das strategische Personalmanagement, die „Arbeitgebermarke“

Freistaat Sachsen und das Karriereportal.

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung kürzlich ein neues Maßnahmenpaket „Wertschätzung“ verabschiedet. Im ersten Kabinettsbeschluss am 16. April waren erste konkrete Maßnahmen der Wertschätzung (zum Beispiel Reisekosten und schnell umsetzbare Maßnahmen) beschlossen worden, in der zweiten Kabinettsbefassung am 25. Juni umfangreiche Maßnahmen zum Beamten- und Tarifrecht, zum Reisekostenrecht, zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen mit Haushaltsbezug und zum Immobilien- und Bau- management. Darüber hinaus will das Kabinett der Wertschätzung auch künftig größere Bedeutung zukommen lassen. Mit einem kurzen Fazit zum bisher Erreichten der SOPV beendete Daniela Dylakiewicz ihre Ausführungen und stellte sich noch so mancher Frage zur personellen Zukunft. Der Tagesordnung folgend, wurde im Lagebericht der Landesleitung, der Querschnittsvertretungen sowie der Grundsatz- und Fachkommissionen anschließend über Geschehenes, Durchgeführtes oder Aktuelles berichtet.

*Michael Jung, stellvertretender Landesvorsitzender*

#### SBB Frauen

# #Geschlechtergerechtigkeit: Da geht noch mehr!

Unter diesem Motto fand am 3. Juni 2019 die 15. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin statt. Die SBB Frauen informierten sich in den dortigen Fachforen über aktuelle rechtliche Aspekte der Gleichstellung.

Ulrike Spangenberg vom Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien

(GPS) e.V., erläuterte dem Publikum, weshalb insbesondere die Frauen beim Ehegatten-

splitting in Kombination mit der Steuerklasse 3/5 Benachteiligung erfahren. Denn das

Splittingverfahren lohne sich vor allem bei einem großen Einkommensunterschied. Die Steuerlast würde von der Person mit dem höheren Einkommen (aufgrund des Pay Gap ist dies oftmals der Mann) auf die Person mit dem niedrigeren Einkommen verschoben. Doch wie soll Frau, die jahrelang einer solchen gering vergüteten Beschäftigung nachgegangen ist, im Falle einer Scheidung für sich selbst sorgen, so wie es das im Jahr 2008 reformierte Unterhaltsrecht fordere? Dies führe in den meisten Fällen zu Altersarmut! Doch damit nicht genug; Ulrike Spangenberg

verdeutlichte den Gästen zudem, dass viele der bestehenden Steuervergünstigungen genau ein Personencluster bevorzugen würden: den gut verdienenden Mann! Die Steuerentlastung steige mit dem Einkommen und das sei sozial ungerecht. „Gleichstellung im Steuerrecht erfordert eine stärkere Teilhabe von Frauen an finanzrelevanten Entscheidungen“, schlussfolgerte Spangenberg.

Weshalb eine aktive Mitbestimmung der Frauen in der Politik noch auf sich warten lässt, stellte Silke Ruth Laskowski vom Institut für Wirtschaftsrecht an der Universität Kassel anhand der geringen aktuellen Frauenanteile in Bundestag und Landtagen dar. Es handele sich hierbei um ein strukturelles Problem der Parteien. Denn bereits im Nominierungsverfahren fehle die Chancengleichheit für die Kandidatinnen gegenüber den Kandidaten. „Wir müssen seit Jahren folglich Männer wählen“, so Laskowski. Das Volk bestehe aus Frauen und Männern, daher sei auch lediglich eine Volksvertretung mit Frauen und Männern möglich.



> SBB Frauenvertretung: Gabriele Stuhr, Monika Dietz, Tanja Teich, Gerlind Steiner-Klaiber und Margit Liebsch (von links)

Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), betonte in ihrem Grußwort, dass wir eine Arbeit brauchen, „die zu unserem Leben und zu bestimmten Lebensphasen passt“. Sie unterstrich somit wie sämtliche Rednerinnen das Fazit der Veranstaltung, dass Helene Wildfeuer, Vorsitzende der

dbb bundesfrauenvertretung, wie folgt treffend formulierte: „Nicht die Frauen müssen sich ändern, sondern die Spielregeln!“

Die abschließende Podiumsdiskussion mit Heike Hempel, stellvertretende Programmdirektorin des ZDF, brachte vor allem einen Wunsch des Publikums zum Vorschein:

Wir möchten mehr Ärztinnen und Krankenpfleger als Ärzte und Krankenschwestern sehen, denn die Aufweichung der vorherrschenden Rollenbilder ist ein wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung.

*Gabriele Stuhr,  
stellvertretende  
Vorsitzende SBB Frauen*



## SBB Jugend

# Mitglied im Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Am 6. Juni 2019 tagte der Hauptausschuss des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. (KJRS) in Dresden, wobei unter anderem auch über den Beitritt der SBB Jugend in das landesweite Netzwerk aus verschiedenen Jugendverbänden gesprochen wurde. Der Vorsitzende der SBB Jugend, Chris Leon Nemitz, stellte die Jugend sowie deren Arbeit, Aufgaben und Ziele vor.

Der im Mai 2019 gestellte Antrag zur Aufnahme im Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. wurde zunächst durch die dortige Geschäftsstelle auf Voll-

ständigkeit sowie auf die Erfüllung aller Voraussetzungen geprüft. Anschließend stimmte der Hauptvorstand dem Antrag zu. Auch im Hauptausschuss



> Chris Leon Nemitz stellte sich und die Arbeit der SBB Jugend vor.

musste über den Antrag abgestimmt werden. Bevor es zur Abstimmung kam, hatten die Mitglieder der einzelnen Verbände des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. die Möglichkeit, Fragen zur Organisation der SBB Jugend und der sachsenweiten Struktur der einzelnen Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände zu stellen, die SBB

Jugend wurde aufgenommen. Chris Leon Nemitz wird demnächst in die Geschäftsstelle des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. in Dresden zum „Neulingstreifen“ fahren, wo der KJRS sich als Landesjugendring und Dachverband vorstellt. Die SBB Jugend freut sich sehr auf die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

## Fachkommission Bildung

# Bildungspolitisches Forum ausgewertet

Am 23. Mai 2019 fand eine weitere turnusmäßige Sitzung der Fachkommission Bildung des SBB in Dresden statt. Die FK Bildung arbeitet mit dem Ziel, bildungspolitische Themen gemeinsam mit Verantwortungsträgern zu diskutieren und somit Einfluss auf Gestaltungsprozesse in der Bildungslandschaft Sachsens zu nehmen.

Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit der FK Bildung ist das schulpolitische Forum, welches jährlich gemeinsam mit der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag durchgeführt wird. So erfolgte dieses Mal die Auswertung der 11. Ausgabe des Forums, welches am 23. März 2019 mit dem Thema „Neutrale Schule? Politische Bildung zwischen Lehrermeldeportal und Beutelsbacher Konsens“ in der ehemaligen Untersuchungsanstalt in der Bautzener Straße in Dresden stattfand. Das schulpolitische Forum stellt dabei ein inhaltsreiches,



> Die Fachkommission bei ihrer Sitzung im Mai

auf Bildung ausgerichtetes Veranstaltungsformat dar, welches aktuelle politische Aufgaben aufgreift, in die Öffentlichkeit trägt und Lösungsansätze erarbeitet.

Die FK Bildung hat dabei in allen Jahren intensiv mit MdL Lothar Bienst, Bildungspolitischer Sprecher der CDU und Vorsitzender des Arbeitskreises Schule und Sport, zusammengearbeitet. Für die am 1. September 2019 stattfindende Landtagswahl wird Lothar

Bienst altersbedingt nicht wieder für das politische Mandat zur Verfügung stehen.

Er hat über viele Jahre aktiv an der Veranstaltungsreihe mitgewirkt, sich für die inhaltlichen, aber nicht immer einfachen Belange tatkräftig engagiert und mit seinem Fachwissen dazu beigetragen, der Veranstaltung Profil zu verleihen.

Dirk Baumbach, Vorsitzender der FK, bedankte sich für die



> Die Fachkommission bedankt sich bei Lothar Bienst für die jahrelange intensive Zusammenarbeit.

gute Zusammenarbeit und wünscht für die nicht minder spannende Zukunft alles Gute, Gesundheit und viele neue Horizonte.

Für 2020 gibt es bereits erste Pläne und Überlegungen, die 12. Auflage des Forums am Rande der Buchmesse nach Leipzig zu verlegen. Auf alle Fälle wird die bewährte Zusammenarbeit fortgesetzt, auch thematisch sind bereits einige Ideen und Gedanken gesammelt worden. ■

## Inklusion

# Arbeitsgruppe „Arbeit von Menschen mit Behinderungen“ legt Ergebnisse vor

Im Juni 2018 hat die SBB-Landesleitung eine Arbeitsgruppe „Arbeit von Menschen mit Behinderungen/Arbeits- und Gesundheitsschutz“ ins Leben gerufen. Der Arbeitsgruppe gehören Mandy Paulik (DJG), Thomas Mögel (BTB) und Michael Welsch (GdV) als Arbeitsgruppenleiter an.

Relativ früh stellte sich heraus, dass das Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ abzukoppeln und separat zu behandeln ist. Der Arbeitsgruppe ging es weniger um einen Blick auf die Schwerbehindertenvertretungen als darauf, wie der SBB und seine Mitgliedsgewerkschaften zu diesem Thema generell aufgestellt sind. Es wurde ein Fragebogen erarbeitet und den Mitgliedsgewerkschaften übergeben.

Die Auswertung ergab folgendes Fazit: Obwohl die Relevanz des Themas durchaus erkannt wird, fließt es in die Verbandsarbeit nur punktuell ein, insbesondere dann, wenn Berührungspunkte der jeweiligen Verwaltungsbereiche, in denen der jeweilige Verband „zu Hause“ ist, mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen bestehen. Eine Verantwortlich-

keit für das Thema wird fast durchgängig bei den Schwerbehindertenvertretern (und auch Personalräten) gesehen,



© Colourbox.de

die sich aus den Verbandsmitgliedern rekrutieren. Deren Zuständigkeiten sind allerdings klar gesetzlich umrissen. Es besteht Interesse an Informationen zum Thema und Erwartungen an den SBB.

In diesem Kontext ist anzumerken, dass rund 400 000 Sachsen schwerbehindert sind. Das sind zehn Prozent der Bevölkerung. Bezieht man Bezugspersonen

wie Ehe- oder Lebenspartner, Kinder, Eltern, sonstige nahe Angehörige und Freunde ein, die ebenfalls mit dem Thema berührt werden, ist die Hälfte der Bevölkerung betroffen. Bemerkenswert ist auch, dass das kürzlich verabschiedete Sächsische Inklusionsgesetz einen eigenen Abschnitt „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen“ beinhaltet und das in Kürze gesetzlich fixierte Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Internetseiten und mobilen Anwendungen für alle öffentlichen Stellen greifen werden. Der Umsetzungsprozess der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen rahmt diese Faktoren nicht zuletzt.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe ergibt sich folgender Handlungsbedarf: Das Arbeitsthema „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ muss noch stärker als bisher Bestandteil der Arbeit des SBB sein.

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse am 25. Juni 2019 der Landesleitung vorgestellt. ■

# Besoldungsanpassung Regelung zu Vorgriffszahlungen kommt



Am 19. Juni 2019 wurde der Entwurf des Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 in den Landtag eingebracht, mit dem das Tarifiergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden soll.

Danach werden die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent, zum 1. Januar 2020 noch einmal um 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent angehoben. Die Anwärtergrundbeträge erhöhen sich zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro. Außerdem werden die Stundensätze für den Dienst zu ungünstigen Zeiten an Sonn- und Feiertagen dynamisiert.

Das sind die Eckpunkte eines Besoldungsanpassungsgesetzes für die Jahre 2019, 2020 und 2021, die das Kabinett beschlossen und nach der Anhörung als Gesetz in den Landtag zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht hat. Mit der Übertragung des Tarifiergebnisses vom 2. März 2019 auf den Beamtenbereich setzt die Landesregierung den Koalitionsvertrag um. Darin erklären CDU, SPD und Grüne, dass die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten künftig ohne zeitliche Verschiebung besoldungsrechtlich umgesetzt werden.

Der dbb hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung

der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2019 bis 2021 in seiner Stellungnahme ausdrücklich begrüßt, weil damit die ständige Forderung des Beamtenbundes erfüllt wird, die jeweiligen Tarifiergebnisse zeit- und inhaltsgleich (neuerdings volumengleich) auf das eigenständige System der Besoldung der Beamten zu übertragen. Die für den Tarifbereich in einzelnen Stufen vereinbarten abweichenden Regelungen können aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auf den Besoldungsbereich übertragen werden. Eine Übertragung würde den relativen Abstand zwischen den Besoldungsgruppen verändern und damit das Abstandsgebot verletzen.

Das Land Sachsen-Anhalt muss zur Sicherung einer mindestens amtsangemessenen Alimentation – und zur gebotenen Attraktivitätssteigerung – mindestens das Gesamtvolumen der Linearanpassung des Tarifs übernehmen. Damit kann eine Austrocknung der Alimentation und Verminderung der Attraktivität zumindest teilweise vermieden werden. Richtigerweise wird dieser Weg auch von anderen zur Besoldungs- und Versorgungsgebung befugten Gebietskörperschaften verfolgt. In der Gesetzesbegründung hat das

> Mit der zweiten Lesung und Beschlussfassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Besoldungsanpassung ist frühestens im September 2019 zu rechnen.

für Besoldung zuständige Finanzministerium detailliert die vom Bundesverfassungsgericht in der ersten Stufe aufgestellten Parameter abgearbeitet. Abzuwarten bleibt, ob das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung ändern wird und sich daraus Handlungsbedarf für das Land ergeben wird.

Mit Blick auf den gegenwärtigen Stand und die Aktivitäten zu Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzen in Umsetzung des Tarifabschlusses der Länder ist festzustellen, dass das Land Sachsen-Anhalt zeitnah, inhalts-, volumen- und systemgerecht eine entsprechende Teilhabe der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung bewirken will und dafür geeignete gesetzgeberische Maßnahmen trifft.

Vom Beamtenbund gab es aber nicht nur Lob für die Landesregierung: Zum wiederholten Male hat sie es versäumt, die Jahressonderzuwendung durch eine entsprechende Änderung des Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes vom 24. November 2017 spürbar anzuheben. Die Sonderzahlung war 2017 nur nach jahrelangem vehementem Druck des Beamtenbundes wiedereingeführt worden. Die Höhe des sogenannten Weihnachtsgeldes -

drei Prozent der Dezemberbezüge, für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen bis A 8 jedoch mindestens 600 Euro, für die Beamtinnen und Beamten aller übrigen Besoldungsgruppen 400 Euro – hat der dbb als „Urlaubsgeld zu Weihnachten“ kritisiert und eine schrittweise Anhebung gefordert. Schon wegen der schleichenden Entwertung der jährlichen Sonderzahlung durch die Inflation ist nach Auffassung des dbb gesetzgeberisches Handeln erforderlich. Dies lehnt die Landesregierung aus Kostengründen ab. In ihrer Stellungnahme verweist sie auf die insgesamt circa 110 Millionen Euro, die die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifiergebnisses dem Land kostete. Für darüber hinausgehende ausgabensteigernde Besoldungsmaßnahmen wie die Erhöhung der Jahressonderzahlungsbeträge sei daher kein finanzieller Raum.

In der Sitzung am 20. Juni 2019 hat sich der Finanzausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt damit einverstanden erklärt, dass auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungen ab dem Zahlmonat September 2019 Vorgriffszahlungen rückwirkend zum 1. Januar 2019 erfolgen. Damit wird die vom Beamtenbund im Gespräch mit dem Finanzminister bereits im April erhobene Forderung nach einer Vorgriffsregelung erfüllt. ■

## GdS-Gewerkschaftstag

## „Gestalten, durchsetzen, sichern“

Zum ersten Mal in ihrer langjährigen Geschichte richtete die Bundesorganisation der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) ihren Gewerkschaftstag in Sachsen-Anhalt aus. Rund 400 Delegierte haben am 23. und 24. Mai 2019 über die inhaltliche Ausrichtung der GdS für die nächsten fünf Jahre und die personelle Besetzung des Bundesvorstandes bestimmt. Maik Wagner, der seit 2012 an der Spitze der GdS steht sowie seit 1993 Vorsitzender des GdS-Landesverbandes Sachsen-Anhalt ist, wurde in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt. Der 9. Ordentliche Verbandstag stand unter dem Motto „Gestalten, durchsetzen, sichern“.

In seiner Rede zum Geschäftsbericht betonte Wagner, wie treffend das gewählte Motto den Einsatz der GdS für seine Mitglieder umschreibt. Nach Jahren zurückhaltender Lohnpolitik sei es der GdS unter anderem gelungen, an den Tarifischen endlich wieder für die Beschäftigten eine „Drei vor dem Komma“ durchzusetzen.

Mit Blick auf die richtungsweisenden Positionspapiere zum Themenkomplex Digitalisierung und „Arbeit 4.0“ verwies Wagner darauf, dass die GdS mit ihren an die Arbeitgeber adressierten Forderungen zur Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten auch die Zukunft der Arbeitsplätze in der Sozialversicherung maßgeblich mitgestaltet. Hauptaugenmerk bei der digitalen Arbeitswelt legt die GdS auf Sicherheit, Qualifikation, Gesundheit, Datenschutz und Flexibilität. Größte Chance der Digitalisierung sei die Möglichkeit, künftig flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten, die individuell auf die Belange und Bedürfnisse der Beschäftigten zugeschnitten sind. Wagner warnt aber auch vor Gefahren der Digitalisierung: „Beschäftigte können ihre eigenen gesundheitlichen

aber auch gesetzlichen Grenzen überschreiten. Flexibilisierung darf nicht zum krank machenden Stressfaktor werden. Die Gesundheit der Beschäftigten muss immer im Mittelpunkt stehen, Qualifikation professionell mit hoher Priorität erfolgen.“

#### ■ Sozialgesetzgebung

Zu den gewerkschaftlichen Gestaltungsräumen der GdS gehört auch die Begleitung von Gesetzesvorhaben in der Sozialpolitik. Hier haben die GdS und der dbb als Dachorganisation mit ihrer immer wieder kommunizierten Forderung nach Wiederherstellung der



> Glückwünsche und Grüße vom dbb Landesbund überbrachte Wolfgang Ladebeck.



> Ministerpräsident Rainer Haseloff gratuliert Maik Wagner zu seiner Wiederwahl als GdS-Bundesvorsitzender.

paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung am Ende Gehör gefunden.

Aktuell beschäftigt sich die GdS mit dem Entwurf des Bundesgesundheitsministers für ein „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ sowie mit einer Initiative aus dem Bundesarbeitsministerium zur Abschaffung des Dienstordnungsangestellten-Rechts (DO-Angestellter) in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Da die GdS bei ihrem gewerkschaftlichen Handeln stets die Interessen der Beschäftigten bei den Sozialversicherungsträgern verfolge, werden beide Gesetzesvorhaben äußerst kritisch hinterfragt.

Sowohl bei der Einführung der „Mütterrente“ als auch zur derzeit in der Politik diskutierten Grundrente für langjährig Versicherte hat die GdS die politischen Akteure nachdrücklich darauf hingewiesen, welche Belastungen durch die kurzfristige Umsetzung von oft nur unzureichend vorbereiteten Gesetzesvorhaben auf die Beschäftigten in der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen. Obgleich eine auskömmliche sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Arbeitnehmer in sämtlichen Lebensphasen ganz oben auf der sozialpolitischen Agenda der GdS steht, werden Leistungen ohne entsprechende Beitragspflicht wie die geplante Grundrente sehr kritisch beurteilt.

Zuletzt kam Wagner darauf zu sprechen, dass die GdS neben den kollektiven Gewerkschaftsleistungen eine ganze Reihe von individuellen Hilfs- und Unterstützungsangeboten für ihre Mitglieder bereithält, um deren Interessen durchsetzen und sichern zu können. Ein Aushängeschild ist hier die Rechtsberatung und der Rechtsschutz durch die Fachleute im GdS-Justizariat, durch die beispielsweise der missbräuchliche Umgang mit befristeten Arbeitsverträgen in der Sozialver-

sicherung erfolgreich bekämpft und diese in vielen Fällen auf dem Klageweg in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse überführt werden konnten.

Als Manko bezeichnete Wagner, dass die GdS diejenigen Beschäftigten, die generell mit Gewerkschaften oder aber speziell mit der Gewerkschaftsarbeit der GdS nicht vertraut sind, mit ihren Angeboten und der Einladung zur Mitwirkung als Mitglied erst gar nicht erreicht werden. Hierzu kündigte der GdS-Bundeschef an, dass der neue Bundesvorstand die GdS strategisch, politisch und organisatorisch neu ausrichten

werde. Letztlich werde sich die GdS als Fachgewerkschaft für die Sozialversicherung neu erfinden müssen, um das Motto dieses Gewerkschaftstages „Gestalten, durchsetzen, sichern“ auch in Zukunft erfolgreich verwirklichen zu können.

### ■ Öffentliche Veranstaltung

Zur öffentlichen Veranstaltung begrüßte Wagner Gäste aus Politik, darunter Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff, Spitzen verschiedener Sozialversicherungsträger, den dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach, dbb Landeschef

Wolfgang Ladebeck und Vorsitzende anderer dbb Mitglieds-gewerkschaften.

Haseloff betonte in seinem Grußwort, dass die Politik auf die Expertise der Fachleute aus der Sozialversicherung angewiesen sei. Wichtig sei, dass die geplanten Maßnahmen von denen geprüft und beurteilt werden, die später die Vorschriften ausführen und mit den Neuregelungen in der Praxis umgehen müssen. Schon von daher bestehe die Notwendigkeit, die Strukturen der Sozialversicherung zu kennen und zu berücksichtigen, wenn sozialpolitische Vorhaben auf den Weg gebracht werden.

Der dbb Bundesvorsitzende Silberbach verwies darauf, dass sämtliche Bereiche der sozialen Daseinsvorsorge – die gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie die Arbeitsverwaltung – in den letzten 20 Jahren enorme Veränderungen durchlaufen haben. „Es sind die Kolleginnen und Kollegen, die all diese Reformen umsetzen und administrieren, damit die Versorgung von Millionen Versicherten gewährleistet ist“, betonte Silberbach. Für diesen Einsatz gebühre ihnen großer Dank, denn diese Arbeit sei gelebte Solidarität. ■

## Kabinettsbeschluss

# Anwärtersonderzuschläge

Die Landesregierung will von einer Verordnungsermächtigung Gebrauch machen und Anwärterinnen und Anwärtern Sonderzuschläge gewähren.

Voraussetzung für die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen ist das Vorliegen eines erheblichen Mangels an Bewerbern für die entsprechenden Vorbereitungsdienste sowie die Konkurrenz mit Arbeitsplatzangeboten aus der Privatwirtschaft. Zuschläge sollen nach Rückmeldung aus den obersten Landesbehörden und den kommunalen Spitzenverbänden deshalb nur Anwärterinnen und Anwärter in Laufbahnen des technischen Verwaltungsdienstes, des landwirtschaftlichen Dienstes, des Forstdienstes und des allgemeinen Justizvollzugsdienstes erhalten. Die Höhe der Anwärtersonderzuschläge beträgt zwischen 30 und 70 Prozent des zustehenden Anwärtergrundbetrages, je nach Bedarfslage und unbesetzt gebliebener Anwärterstellen. Sonderzuschläge erhalten

nur Anwärterinnen und Anwärter, deren Ernennung zur Beamtin auf Widerruf oder zum Beamten auf Widerruf nach dem 31. Mai 2019 erfolgt.

Die Situation der Nachwuchsgewinnung hat sich deutlich verschärft. Der „sichere Arbeitsplatz“ allein motiviert junge Menschen gegenwärtig nicht mehr, sich für eine Beamtenlaufbahn zu entscheiden. Deshalb müssen auch die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Faktisch stehen Land und Kommunen im personellen Bereich mit dem Rücken an der Wand, wenn es um die Konkurrenz mit anderen Bundesländern und der Privatwirtschaft um bestens ausgebildeten Nachwuchs geht. Besonders in den technischen Laufbahnen entscheiden sich junge Menschen nicht zuletzt wegen der schlechteren Bezahlung gegen

den öffentlichen Dienst. Anwärtersonderzuschläge sind ein besoldungsrechtliches Instrument, das einfach, nachvollziehbar und ohne unnötigen administrativen Aufwand umgesetzt werden kann.

Die Anwärterinnen und Anwärter stehen dem öffentlichen Dienst nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes als bestens ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung und garantieren damit die Erledigung der von Gesetz und Verfassung vorgegebenen staatlichen Aufgaben.

Statt Anwärtersonderzuschläge zu gewähren fordert der dbb seit Jahren, die Anwärtergrundbeträge spürbar anzuheben. Davon würden dann alle Anwärterinnen und Anwärter profitieren. Vermutlich aus haushälterischen Gründen hat sich die Landesregierung für Anwärtersonderzuschläge entschieden. Voraussetzung für die Gewährung von Sonderzuschlägen für Anwärterinnen und Anwärter ist ein „erheblicher“ Mangel an Bewerbern.

Im Hinblick auf die Demografie muss ein Anliegen der Dienstherren sein, qualifizierte Bewerber mit Sonderzuschlägen für sich zu gewinnen – dies bereits in jungen Jahren. Dafür reicht der Tatbestand eines schon bestehenden Mangels aus. Bereits jetzt ist absehbar, dass im nächsten Jahrzehnt eine große Anzahl vorhandener Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand tritt. Diesen sich abzeichnenden Personallücken muss frühzeitig begegnet werden. Deshalb hat der dbb vorgeschlagen, dass ein Anwärtersonderzuschlag bereits dann gewährt werden kann, wenn ein Mangel – statt bisher „erheblicher“ Mangel – an qualifizierten Bewerbern besteht. Dazu müsste allerdings das Landesbeamtengesetz LSA entsprechend geändert werden. Anstatt mit einzelnen Maßnahmen auf fehlendes Fachpersonal zu reagieren, erwartet der dbb, dass die Landesregierung endlich ein Gesamtkonzept zur Personalgewinnung vorlegt. ■

dbb frauen

# Politische Gespräche fortgesetzt

Im Juni 2019 setzte der Vorstand der dbb frauenvertretung seine Gespräche mit Politikerinnen und Politikern Sachsen-Anhalts fort.

Am 11. Juni 2019 fand ein Gespräch mit führenden Vertretern der Landtagsfraktion Die Linke statt. Themen des Gespräches waren das geplante

Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer, geschlechtergerechte Beurteilungen, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Karriere und die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt. Eva von Angern, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und gleichstellungspolitische Sprecherin, fasste die Anforderung an Berufstätigkeit zusammen: „Familie muss nicht berufstauglich sein, sondern Beruf muss familientauglich sein.“ Ein Karrierehemmnis für Frauen im öffentlichen Dienst seien die Beurteilungen. Geschlechtergerechtigkeit spiele hier oft keine übergeordnete Rolle, da die, die Beurteilen, häufig Männer seien, weil sie Führungspositionen bekleiden. Fraktions-



> Swen Knöchel, Fraktion Die Linke, Michaela Neersen, dbb frauen, Eva von Angern, Fraktion Die Linke, Thomas Lippmann, Fraktion Die Linke und Janine Dietz, dbb frauen (von links)



> Michaela Neersen mit der gleichstellungspolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion, Angela Kolb-Janssen.

vorsitzender Thomas Lippmann verwies darauf, dass es bislang keine Auswertung von Beurteilungen der Beschäftigten aus allen Landesbehörden im Landesdienst Sachsen-Anhalt gebe. Dies sei allerdings ein wichtiger Baustein, um zukünftig ein qualifiziertes Beurteilungssystem zu entwickeln.

Am 18. Juni 2019 fand ein Gespräch mit Angela Kolb-Janssen, gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-

Anhalt, statt. Kolb-Janssen und Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt, waren sich darin einig, dass ein modernes Gleichstellungsgesetz verbindliche Quoten benötige, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalts spürbar zu erhöhen. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung, der sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren der Ministerien befinde, sei für den Herbst eine Anhörung geplant. ■

Philologenverband zum Schuljahresstart

## Der Pflichtunterricht wackelt

Trotz intensiver Einstellungsbemühungen für alle Schulformen in Sachsen-Anhalt wird das Bildungsministerium zum Schuljahresbeginn eine ernüchternde Aussage zur Lehrerversorgung in Sachsen-Anhalt treffen müssen. In keiner Schulform wird es ausreichend Lehrkräfte zur Absicherung des Pflichtunterrichts geben.

Eine Unterrichtsversorgung von 103 Prozent, inklusive Ausfallvertretung, wie zum Regierungsantritt im Koalitionsvertrag vereinbart, wird in den kommenden Jahren weiter die Träume von Lehrern

und Eltern bestimmen. Von den 900 zum Jahresbeginn ausgeschriebenen Stellen sind auch zum Schuljahresende eine Vielzahl trotz Nachauschreibungen unbesetzt. Geeignete Seiteneinsteiger sind

vor allem im sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereich und für die Wahlpflichtfächer höherer Jahrgänge nicht rekrutierbar. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Konkurrenz aller Bundesländer untereinander, zweifeln viele Schulleiterinnen und Schulleiter, ob sich für die seit 26. Juni 2019 ausgeschriebenen 666 zusätzlichen Stellen noch geeignete Bewerber finden lassen. Der Philologenverband und die Vereinigung der Schulleiter an Gymnasien rechnen mit einer durchschnittlichen Unterrichts-

versorgung von 95 Prozent. Zahlreiche unterrichtliche Wahl- und Förderangebote werden dem Rotstift zum Opfer fallen, Stundenkürzungen sind vorprogrammiert. Das wahre Ausmaß werden Eltern und Schüler spüren, wenn im Herbst ohne personelle Reserven die Erkrankungszahlen ansteigen. Dringend notwendig sind eine schnelle und umfassende Endbürokratisierung und Vereinfachung der bisherigen Einstellungsverfahren und eine über das ganze Jahr kontinuierliche Ausschreibung aller nichtbesetzten Stellen. ■

tbb Symposium 2019

# Zwischen Arbeitsbelastung, Stellenabbau und Fachkräftegewinnung

Derzeit hat Thüringen noch knapp 60 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes. In den nächsten zehn Jahren wird mehr als jeder Dritte altersbedingt ausscheiden. Der tbb Landesvorsitzende Helmut Liebermann forderte die Landesregierung auf dem Symposium des Thüringer Beamtenbundes am 2. Juli 2019 in Erfurt auf, den Stellenabbaupfad sofort zu verlassen.

Der Thüringer Beamtenbund debattierte am 2. Juli 2019 unter anderem mit dem Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow (Die Linke), dem Mitglied des Bundestags, Carsten Schneider (SPD), dem CDU-Vorsitzenden Thüringen, Mike Mohring, dem Thüringer Finanzstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert und dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft (BTB), Jan-Georg Seidel, sowie dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Wirtschaft Thüringen (VdW), Dr. Matthias Kreft, darüber, wie sich der öffentliche Dienst in Thüringen aufstellen kann und muss, um nicht nur arbeits- sondern auch wettbewerbsfähig zu sein. Nicole Siebert als Vertreterin der Finanzbehörden sowie der Deutschen Steuergewerkschaft, ebenso Junglehrer und tlv Mitglied Tim Reukauf brachten ihre Erfahrungen aus der Praxis ein. Elmar Otto von der Mediengruppe Thüringen moderierte das Gespräch.

„Wenn der Stellenabbau nicht gestoppt wird, bekommen wir einen anderen Staat als den, den wir alle wollen“, sagte Liebermann. „Das Vorhaben, bis 2025, weiteres Personal im öffentlichen Dienst des Freistaats abzubauen, muss aufgegeben werden. Immer noch wird Fach-

kräftemangel als vorrangiges Problem hochspezialisierter Unternehmen begriffen, die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Ingenieuren und Fachkräften haben. Dabei greift der Fachkräftemangel heute schon spürbar in alle Bereiche des öffentlichen Sektors über. Die Kommunalebene ist ebenso betroffen wie zum Beispiel die Bereiche der Vermessungsingenieure, der Strafvollzug, Arbeitsschutz, unter anderem Engpässe bei der Nachwuchsgewinnung von Lehrkräften und Polizisten zeigen sich vielerorts besonders deutlich, und der Wettbewerb zwischen den Bundesländern sich verschärft.“



> CDU-Vorsitzender Thüringen, Mike Mohring

Mike Mohring, Vorsitzende der CDU Thüringen, verlangte in seinem Grußwort: „Wir müssen mehr in die Ausbildung in-



> tbb Landesvorsitzender Helmut Liebermann

vestieren“, und sprach sich für mehr Schnelligkeit bei den Entscheidungen aus, weil der Kampf um die besten Köpfe schon verloren ist, wenn man zu langsam ist. Weiterhin beharrte Mohring auf ein neues Personalentwicklungskonzept (PEK), dem eine Aufgabenkritik vorangeht. Danach müsse ein Umbau in der Verwaltung vorgenommen werden.

Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) verwies in seinem Grußwort wegen des in die Kritik geratenen Stellenabbaus auf die Gesetzeslage. Der Personalabbau sei nun einmal Teil des Haushaltsgesetzes. „Wir werden aber gar nicht umhinkommen, in der nächsten Legislatur das Personalentwicklungskonzept völlig neu aufzusetzen“, sagte er. Einstellungen müssten wieder möglich sein und der Personalaufbau neu definiert werden. Das PEK werde sich angesichts 345 000 Menschen, die in Rente gehen, letztlich selbst abschaffen. Ramelow sah es jedoch für den anstehenden Personalaufbau als erforderlich an, das Personal auch anständig zu bezahlen. Auch die Verbeamtung schloss er nicht aus,

wenn das die jungen Menschen wollen. Er zeigte sich überzeugt, dass der öffentliche Dienst auch in Zukunft ein stabiler Arbeitgeber sein wird. Abschließend beteuert er vor den anwesenden Vertretern des öffentlichen Dienstes: „Der öffentliche Dienst ist nicht der Feind, sondern der Garant der Bürger! Danke für ihre Arbeit!“

Finanzstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert betonte, dass Thüringen immer noch ein Nehmerland sei. Der öffentliche Dienst läge in Thüringen mit 26,7 Beschäftigten pro 1 000 Einwohner weiter über dem Westdurchschnitt von 23,5 Bediensteten. Dazu käme, dass die Personalausgaben-



> Ministerpräsident Thüringen, Bodo Ramelow (Die Linke)

quote in Thüringen bereits jetzt bei 30 Prozent liegt, und das trotz der gestiegenen Steuereinnahmen. Auf die könne man in den nächsten Jahren nicht zählen und man könne auch keine weitere Einnahmenbasis generieren. Trotzdem merke auch er, dass die Personalgewinnung für die noch besetzbaren Stellen immer schwieriger werde. Im Landesrechenzentrum waren im letzten Jahr noch 26 Stellen

unbesetzt geblieben. In 2019 sind es bereits 46. Trotzdem müsse das PEK gelebt werden.

Jan Georg Seidel, Bundesvorsitzender der BTB, kritisierte in seinem Impulsvortrag den jahrzehntelangen Stellenabbau im technischen Bereich. Gleichzeitig gäbe es vom Bund immer mehr Gesetze, die neue Aufgaben für den Technischen Bereich beinhalten. Die Aufgabendichte steigt, bei sinkendem Personal. Die Veröffentlichung der Deut-

Dienst“, so Kreft. Grund hierfür sehe er auch in der gescheiterten Verwaltungsreform. „Wir erleben, dass in der Verwaltung gläserne Wände existieren, durch die die eine Seite nicht mitbekommen würde, was die andere macht.“ Er betonte jedoch auch, dass im öffentlichen Dienst es eine Arbeitsplatzsicherheit gäbe, die die freie Wirtschaft nicht bieten könne. Auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei der öffentliche Dienst vorn. Dies wären Vorteile, die auch junge Menschen ansprechen würde. Der öffentliche Dienst müsse sich seiner Attraktivität mehr bewusst werden.

Das wollte Nicole Siebert, Betriebsprüferin und stellvertretende Vorsitzende der DSTG, so nicht stehen lassen. So sei zwar die Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst gegeben, jedoch nicht die Sicherheit, dass nach einer elternzeitbedingten Pause eine Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz möglich wäre. Zumal fehlten im öffentlichen Dienst die Motivation und Wertschätzung des Dienstherrn für die geleistete Arbeit.

Carsten Schneider, Mitglied MdB für die SPD, resümierte, dass die Stellennachbesetzung jahrelang mit der Haushaltssituation kollidierte. Deswegen sei in der Vergangenheit zu wenig Fachpersonal eingestellt worden. „Das rächt sich jetzt, da wir, ohne die nötigen Fachkräfte einsatzbereit zu haben, teuer an Private ausschreiben müssen“, so Schneider.

„Ich bedaure es, Beamter in Thüringen geworden zu sein“, sagt Tim Reukauf, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend Thüringen und Junglehrer. Viel sei ihm versprochen worden, damit er, der sich bereits für den Wechsel in ein anderes Bundesland entschieden hatte, für eine Rückkehr nach Thüringen entscheiden würde. Bereits seit 2015 hatte er nach einer Stelle in Thüringen ge-



> Podiumsrunde: Dr. Hartmut Schubert, Nicole Siebert, Carsten Schneider, Elmar Otto, Jan-Georg Seidel, Dr. Matthias Kreft und Tim Reukauf (von links)

sucht, doch nachdem Thüringen nicht in der Lage war, zeitnah Zusagen für eine Stelle in der Heimat zu machen, war er bereits in Sachsen und Bayern im Schuldienst. Nichts davon wurde eingehalten. „So kann man mit jungen Menschen nicht umgehen“, kritisierte Reukauf neben Problemen im Bewerbungsverfahren des Freistaates den Umgang mit den Junglehrern. Diese würden noch sechs Wochen vor Schul-

jahresbeginn nicht wissen, an welcher Schule sie eingesetzt werden. So werde die Wohnungssuche vor Ort massiv erschwert.

Die unparteiische, aber streitige Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern bleibe der Beitrag des tbb zur Gestaltung der Zukunft Thüringens. So beendete Liebermann das Symposium mit dem Dank an alle Beteiligten. ■



> Junglehrer Tim Reukauf (tlv) und stellvertretender Landesjugendleiter dbb jugend thüringen

schen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zum Unfallgeschehen in Deutschland zeigen, dass sich im Berichtsjahr die meldepflichtigen Arbeitsunfälle um 3 430 Unfälle erhöht haben. In den Medien könne man von aktuellen Beispielen lesen. „Ohne eine konsequente Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen von staatlicher Seite werden sich diese Unfälle noch häufen“, so Seidel.

In der Podiumsrunde brachte Dr. Matthias Kreft, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des VdW, seine Sichtweise auf den öffentlichen Dienst zum Ausdruck: Die Landesregierung scheine hilflos zu sein und nicht zu wissen, wo sie hinwolle in den nächsten Jahren. „Wir nehmen wahr, dass die Geschwindigkeit der Antragsbearbeitung seit Jahren sinkt und das bei jährlich steigenden Personalkosten im öffentlichen

#### > BDF Thüringen wählte neuen Vorstand

Auf der Mitgliederversammlung des BDF Thüringen wurde am 12. Juni 2019 ein neuer Vorstand gewählt. Der neue und alte Vorsitzende Andreas Schiene freut sich, mit dem neuen Team (Uta Krispin, Hartmut Apitius, Jens Düring, Marcus Menneke und Mario Nowusch) die Herausforderungen für die Thüringer Forstleute und den Wald in Thüringen anzugehen.



Die bevorstehenden Aufgaben wiegen schwer. Die Forstleute in Thüringen machen sich Sorgen um ihren Wald. Stürme, der Klimawandel und der Borkenkäfer bedrohen große Flächen. Die Dürre macht nicht mehr nur den Fichten zu schaffen. Die Beschäftigten bei ThüringenForst und in den anderen Waldbesitzarten und auch die Unternehmer arbeiten seit Ende 2017 im Katastrophenmodus. Der BDF Thüringen fordert von der Politik klare Zeichen. An Stellenabbau darf nicht mehr im Ansatz nachgedacht werden. Im Gegenteil. Für die Walderhaltung und die Schadensbekämpfung wird mehr Personal benötigt. Es geht schlichtweg um die Walderhaltung für die Gesellschaft als Daseinsvorsorge. ThüringenForst ist immer noch finanziell zu schlecht ausgestattet, um die Aufgaben der nächsten Jahre und Jahrzehnte zu bewältigen. Es geht um Schadensbekämpfung, Monitoring, Wiederbewaldung, Aufforstung und die Beratung der anderen Waldbesitzarten. Diesen Prozess zu begleiten, anzuschieben und immer wieder deutlich zu machen, dafür will der neue Vorstand gemeinsam mit den Mitgliedern und anderen Waldverbänden eintreten.

Andreas Schiene, Landesvorsitzender BDF

DGVB Landesverband Thüringen e.V.

# Frühjahrstreffen 2019

Am 17. Mai 2019 fand das jährliche Frühjahrstreffen des DGVB Landesverband Thüringen e.V. statt. Veranstaltungsort war dieses Jahr Steinbach im Landkreis Sonneberg im Thüringer Schiefergebirge.



> Die Teilnehmer des Frühjahrstreffens bei der Anprobe der neuen Schutzwesten für den Justizbereich.

Nach der Begrüßung durch die Vorstandsvorsitzende Frau Obergerichtsvollzieherin J. Weber war zunächst der sehr informative Vortrag „Spielwiese Arbeitsplatz trotz Digitalisierung“ im Rahmen des GMJ (Gesundheitsmanagement Justiz) von Thomas Ross der Start in die Tagesordnung. Hier wurden den Gerichtsvollziehern sehr lebhaft Anregungen und Ideen vorgebracht, die ihren Büroalltag durch einfache, aber gezielte körperliche Übungen „in Bewegung bringen können“. Einseitige körperliche Belastungen und Mangelbewegungen sollen mit diesen Übungen vermindert oder gar vermieden werden.

Anschließend wurde durch Frau Gerichtsvollzieherin M. Schätz-

ler das aktuelle Thema über „die Erfordernisse einer Geldempfangsvollmacht“ ausführlich erörtert und anschließend mit den Kollegen besprochen. Grundlage dieses Vortrages war die Entscheidung des Landgerichtes Erfurt vom 4. Dezember 2019 (3 T 393/17), nach dieser dem Gläubigervertreter grundsätzlich nur zum Geldempfang berechtigt ist, wenn er dem Gerichtsvollzieher die Originalurkunde der Geldempfangsvollmacht vorlegt. Oftmals liegen diese Urkunden zu Beginn der Zwangsvollstreckung nicht vor. Eine ordnungsgemäße Zwangsvollstreckung ist dann zwar dennoch möglich, führt jedoch spätestens bei der Auszahlung der beigetriebenen Gelder zu Verzögerungen.

Aber auch die Entscheidung des Landgerichtes Gera vom 3. April 2019 (5 T 113/19), welche im Wesentlichen die landgerichtliche Entscheidung weiterführt, trug im Weiteren zu einer angeregten und aufschlussreichen Diskussion bei. Erweitert wurde die Tagesordnung durch die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Frau Gerichtsvollzieherin D. Donner, die den Kollegen einen aktuellen Stand über die Arbeit des Vorstandes lieferte. So trug sie zum Thema „eRV“ (elektronischer Rechtsverkehr) vor, bei dem insbesondere die Kosten für Mehrfertigungen derzeit noch fraglich sind. Eine erneute Abfrage zur Ermittlung der tatsächlichen Mehrkosten bei den Gerichtsvollzie-

hern soll 2019 noch erfolgen. Die Tagesordnung endete mit dem sogenannten „Kummerkasten“. Hier haben die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, dienstliche Problemfelder anzusprechen und gemeinsam konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Die informative Frühjahrstagung wurde abgerundet durch eine „Bratwurst-Challenge“. Organisiert wurde diese vom Team des outdoor-inn Hotels in Steinach. Durch Erreichen einzelner Zwischenziele konnten die Mannschaften diverse Grillutensilien gewinnen, um schlussendlich die Thüringer Rostbratwurst frisch vom Grill genießen zu können.

*Christian Schneider*

VHDT

## „Reichsbürger“ – Querulanten oder Verfassungsfeinde?



> Herr Schulz von der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Amt für Verfassungsschutz

Mit dieser Frage beschäftigt sich der Verband der Verwaltungsbeamten des Höheren Dienstes im Freistaat Thüringen (VHDT) im Rahmen eines Fortbildungsangebotes des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, Amt für Verfassungsschutz.

Herr Schulz von der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit führte durch den Abend des. 15. Mai. Die Bedeutung des Themas wurde auch durch die Anwesenheit des tbb Landesvorsitzenden Helmut Liebermann und die rege Teilnahme an Besuchern unterstrichen.

Verblüffend ist die Anzahl der Reichsbürger. Bundesweit geht man von 19 000 aus; für Thüringen nimmt man 830 an. Von diesen 19 000 Reichsbürgern wurden eine sehr große Anzahl mit vielfältigen Delikten strafällig (darunter auch Gewaltdelikte). Zahlreiche Reichsbürger

verfügen über waffenrechtliche und/oder sprengstoffrechtliche Erlaubnisse. Gemessen an der Gesamtbevölkerung Thüringens, ist die Zahl von 830 überproportional hoch.

Sie ist zwar gegenüber der Vergangenheit leicht gesunken.



© Andreas Roy

Am 13. Juni 2019 traf sich die dbb jugend thüringen zu ihrem ersten Stammtisch in Erfurt. In ungezwungener Runde bestand reichlich Gelegenheit, sich über die Gewerkschafts-, JAV- und Personalratsarbeit auszutauschen. Auch die Landesjugendleitung berichtete über ihre Arbeit in den ersten Monaten ihrer Amtszeit. Das Konzept des formlosen Stammtischs soll in Zukunft als regelmäßige Veranstaltungsreihe fortgesetzt werden. Der nächste Stammtisch der dbb jugend thüringen findet, gemeinsam mit dem Landesjugendausschuss, am 27. September 2019 voraussichtlich in Weimar statt.

*Christian Bürger, Landesjugendleiter*

> Unternehmenslauf

Auch in diesem Jahr nahm die komba gewerkschaft erfolgreich am RUN Thüringer Unternehmenslauf in Erfurt teil. Fünf Mitglieder der komba gewerkschaft erfurt absolvierten die fünf Kilometer lange Strecke quer durch die historische Erfurter Altstadt. Trotz der hohen Temperaturen und des vorausgehenden langen Arbeitstages gelangten alle Läufer mit guten Zeiten ins Ziel.



© Victoria Hartmann

*Christian Bürger, Vorsitzender der komba gewerkschaft erfurt*

Der Rückgang hängt jedoch auch damit zusammen, dass Reichsbürger aufgrund von Datenschutz – sowie Speicher – und Löschvorschriften grundsätzlich nach zwei Jahren wieder gelöscht werden müssen, wenn sie zwischenzeitlich nicht wieder als Reichsbürger in Erscheinung getreten sind.

Die Erscheinungsformen sind mannigfaltig und wirken recht skurril. So gibt es zurzeit in Deutschland rund 30 Personen, die sich selbst als Reichskanzler bezeichnen. Die Reichsbürgerszene ist zwar überwiegend im klassischen rechtsextremistischen Spektrum zu finden,

jedoch ist nicht jeder Reichsbürger zwingend ein Rechtsextremist. Zum Teil handelt sich auch um Personen, die auf diese Weise versuchen, keine Gebühren und Steuern zu zahlen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen. Zum Teil gelingt es auch unter dem Deckmantel dieser Ideen Fantasiekurse und Fantasiezertifikate zu verkaufen und hierdurch ein einträgliches Geschäft zu haben.

Dass die Reichsbürgerszene nicht per se nur von harmlosen Spinnern besetzt ist, dürfte jedem seit der Ermordung eines Polizisten in Mittelfranken im

Oktober 2016 bewusst geworden sein. Interessant sind auch die Versuche der Reichsbürger, amtliche Anerkennung für ihre Ideen zu erlangen. Auf Dokumentendruckern werden Ausweise und Zertifikate erstellt, es wurden auch schon Briefmarken in Umlauf gebracht, die zwar nicht gültig waren, die aber dennoch versehentlich abgestempelt wurden. Reichsgesetzblätter aus dem Jahre 2015 wurden in Behörden in Umlauf gebracht, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Umgang mit Reichsbürgern ist auch nicht unproblematisch. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wo und wie man als Bediensteter Hilfe erhalten kann, wenn man von Reichsbürgern verfolgt wird.

Bedienstete mit unberechtigten Forderungen konfrontiert wurden. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat daher den Erlass über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Thüringen verbessert. Hierüber informiert die Presseinformation Nummer 139/2017 des TMIK.

Im Thüringer Landesverwaltungsamt ist eine zentrale Informationsstelle zum Umgang mit sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern eingerichtet. Telefonisch erreicht man diese unter der 0361.573321093. Angesichts vielfältiger Radikalisierungen sind wir der Auffassung, dass dieses Amt erforderlich ist.

Ein Beispiel war die sogenannte „Malta Masche“, durch die

*Volker Kurz, Landesvorsitzender VHDT*

> Der tbb trauert um Elisabeth Wollschläger

In tiefer Trauer geben wir davon Kenntnis, dass Elisabeth Wollschläger, Gründungsmitglied unserer DStG, Trägerin der Ehrenmedaille, langjährige Schatzmeisterin und Kassenprüferin des tbb sowie aktives Mitglied der tbb Seniorenvertretung, nach schwerer Krankheit am 9. Juli 2019 im Alter von 77 Jahren gestorben ist.

Traurig und zutiefst bewegt nehmen wir nun Abschied von dieser äußerst engagierten Kollegin. Elisabeth war eine sehr freundliche, kontaktfreudige Kollegin und Ehrenamtlerin, die den tbb viele Jahre mit Kraft, Enthusiasmus und vielen Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit weit über den Ruhestand hinaus bis zuletzt unterstützt hat.

Seit 1991 Mitglied der Deutschen Steuergewerkschaft, baute sie den Ortsverband Erfurt mit auf und leitete ihn bis 2003. Bereits im Jahr 2000 wurde Elisabeth in die Landesleitung des tbb gewählt und hat bis 2010 als stellvertretendes tbb Landesleitungsmitglied und Schatzmeisterin den tbb in den Jahren bis 2010 mit geprägt. Aber auch darüber hinaus hat Sie sich als Kassenprüferin bis 2015 um die Finanzen des tbb und als aktives Mitglied der tbb Senioren bis zuletzt um die Belange der Rentner und Ruheständler in den Gewerkschaften des tbb gekümmert.

Für dieses Engagement wurde Sie 2012 mit der Ehrenmedaille des tbb geehrt. Wir verlieren mit ihr eine Kollegin, die den tbb von Anfang an begleitet und mitgeprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie.

In stillem Gedenken.

Für die Landesleitung

*Helmut Liebermann, Landesvorsitzender tbb beamtenbund und tarifunion thüringen*



© privat

